

XI. Stück.

Rigische Anzeigen

von allerhand,
dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen,
welche
mit Vorwissen Eines hiesigen Polizey-Amtes
zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht werden.

Montag, den 12ten März, 1789.

I. Publication.

Da bereits unterm 18ten December vorigen Jahres, in Ansehung der, alhier in der Stadt, befindlichen hölzernen Gebäude und Zäune, und der in den Höfen mit Brettern gedeckten Abschauren, den Eigenthümern desselben befohlen worden, selbige niederzureißen, und in dem bevorstehenden Sommer, erstere von Stein aufzuführen, die Abschauren aber, entweder mit Dachpfannen oder eisernen Platen zu decken: so hat das Polizey-Amtes diese ergangene Verordnung nochmals zu widerholen, für gut befunden, mit der ernstlichen Verwarnung, daß wider diejenigen, die bis zur Mitte des Aprils dieses Jahres ihre hölzerne Gebäude, Zäune nicht nidergerissen und die Abschauren nicht in gehörigen Stande gesetzt haben, mit ohnfehlba-

rer Niederreißung derselben, durch das Polizey-Amtes, auf Kosten der Contravenienten und Confiscation des Holzes, ohne alle Nachsicht verfahren werden wird. Wornach sich ein jeder zu richten und für Schaden zu hüten hat. Publicatum Riga Polizey-Amtes, den 9ten März, 1789.

Vom Kammeralhofe der Rigischen Statthalterschaft wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Ankauf des, für die Behörden dieser Souvernementsstadt auf das 1789ste Jahr erforderlichen Brennholzes von 2500 Faden auf den 22sten, 29sten März und 17ten April ein öffentlicher Both anberaumet ist. Diejenigen, welche Willens seyn sollten, die ganze Quantität oder einen Theil derselben zu liefern,
werden

werden demnoch hiedurch aufgefordert, sich, zur Verlautbarung ihrer Bedingungen und der Preise in obbeschriebenen Terminen beym Kammeralhofe zu melden. Riga-Schloß, den 22sten Februar, 1789.

Auf Befehl Einer Statthaltertschafts-Regierung wird hier mittelst publiciret, daß in der Stadt Kerensk ein jährlicher Jahrmarkt, von dem 26sten Junii bis zum 4ten Julii angeordnet worden; daß sich die Creditores des verstorbenen suraschen Kaufmanns Hirsch Ozerovitsch, binnen der ukasenmäßigen Frist beym suraschen Stadt-Magistrat, und diejenigen, die das in Taganrog Schulden halber eingezogene taxirte beweg- und unbewegliche Vermögen des Zulaschen Kaufmanns Iwan Sidnews des ältern, an sich bringen wollen, beym Mariapolschen Stadt-Magistrat; ferner, daß die Possessores Semen Iwanow Kontew und Timofei Jemailow oder deren Erben, zur Prosequirung der, wider den Lieutenant Iwan Skripleswow, wegen liegender Gründe bey dem Borowitzkischen Kreisgerichte anhängig gemachten Sache, sich daselbst; wie auch, daß diejenigen, die nach den sämtlichen Städten der Wladimirischen Statthalterchaft, das erforderliche Salz in den Jahren 1793, 1794, 1795 und 1796 liefern wollen, sich mit gehörigen gerichtlichen Zeugnissen in den anbe-

raumten Sorgen, 1) bis zur Marterwoche, 2) nach Pfingsten bis zum 27sten Junii, und 3) von dem 2ten October bis zum 18ten December dieses Jahres, bey dem Wladimirischen Kammeralhofe; und diejenigen, die gesonnen sind, in dem kommenden 1790sten Jahre die, zu den Mondirungen des permskischen Gouvernements und übrigen Staats-Commanden, in einer Provinzial-Stadt und 13 Kreisstädten erforderlichen Gattungen Bücher und andern Ammunitionsfachen zu liefern, sich bey der permskischen Statthaltertschafts-Regierung; wie auch diejenigen, die das, zum Behuf des Charkowschen Banko-Comtoirs erbaute steinerne Haus von zwey Etagen kaufen oder miethen wollen, sich mit gehörigen gerichtlichen Attestaten, beym Charkowschen Kammeralhofe; ferner, daß diejenigen, die in den sämtlichen Städten der Wladimirischen Statthalterchaft, den erforderlichen Brandwein von Anno 1791 bis 1795 liefern, und die dortige Trinkhäuser entweder insgesamt oder separat pachten wollen, sich mit den nöthigen gerichtlichen Zeugnissen, in den anbe-
 raumten Sorgen bis zur Marterwoche, 2) von Pfingsten bis zum 27sten Junii, und 3) von dem 2ten October bis zum 18ten December dieses Jahres beym Wladimirischen Kammeralhofe; ferner, daß die Erben des Hofraths Carno sich bey der Irkutskischen

Rußischen Regierung, und die Creditores des verstorbenen Kaufmanns Nison Ruvinovitsch, wie auch diejenigen, die die Gefälle der Stadt Newel und der dasigen Mühle pachten wollen, sich bey der Polozkischen Regierung melden sollen, daß derjenige, der im Stande ist, Kirgische, Tartarische, Kalmuckische und Mungalische Schriften zu übersetzen, und bey der Koliwanschen Statthalter-schafts-Regierung Dienste nehmen will, ein Gehalt von 200 Rubeln haben soll; und daß endlich diejenigen, die zum Behuf der Flotte, der

Artillerie-Commanden, des Zula-schen Kammerathhofes und anderer Kronsbeförden aus den Goroblago-datnischen und Catharinenburgschen Gewerken Eisen, Anker- und Artilleriegeräthe, bey den Wasser-Communicationen des Frühlings auf dem Wolga- und Uka-Strohme wie auch zu Lande, nach verschiedenen Städten von 1792 bis 1795 transportiren wollen, sich mit gerichtlichen Zeugnissen bey dem permskischen Kammerathhofe melden sollen. Publicatum Riga Polizey-Amt, den 6ten März, 1789.

II. Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Befehl Ibro Kayserlichen Majestät, der Selbstherrscherin aller Ruessen, füget dieses Oberland-Gerichts Civil-Departement, allen und jeden, welchen daran gelegen, zu wissen, welchergestalt der gegenwärtige Besitzer derer im Nigischen Kreise belegenen Sunzelschen Güter, Sr. Excellenz der würdliche Herr Etatsrath Ernst Reinhold Reichsgraf von Mengden, allhier um Erlassung eines Befehls an das Nigische Kreisgericht wegen Ergrossirung nachstehender, ungeachtet des Hofgerichtlichen Commissi vom 20sten November 1773, wodurch dem ehemaligen Nigischen Landgerichte alle von dem wepland Ritterschafts-Secretären von Meck und gewesenen Hofgerichts-Assessor, Baron von Tzelströhm, herrührende Ingrofati-

onen auf die Sunzelschen Güter zu deliren demandiret worden, dennoch undeliret gebliebener ingrosfirter Obligationen angesucht, und dessen Bitte mittelst rechtskräftiger Resolution vom 16ten Januar dieses Jahres dahin deferiret worden, daß zuvor benenjenigen Creditoren, welche aus solchen Obligationen etwas zu fordern haben möchten, mittelst öffentlichen more solito zu erlassenden Proclams, ein sechsmonatlicher terminus praeclusivus zur Erklärung, ob selbige in die Delirung und Ex-gration obgedachter ingrosfirten Beschreibungen willigen, präfigirt werden solle. Solchemnach werden alle diejenigen, die aus nachfolgenden, laut des beygebrachten Attestais aus Einem Gerichts-Hofe bürgerlicher Rechtsfachen in des Nigischen Kreis-gerichtes

gerichts Pfandbuche, a) im Jahr 1759 den 13ten Februar, für die verwittwete Ritterschafts Secretärin von Meck gebörne von Dunten über dreytausend Rthlr. Alberts, b) 1759 den 16ten Februar, für die verwittwete Lieutenantin von Gerardo ff gebörne von Buddenbrock, über sechs tausend und siebenhundert Rthlr. Alberts, c) 1759 den 14ten September zum Besten Einer Edlen Ritterschaft über neunhundert Rthlr. Alberts, und zweyttausend und fünf hundert Rubeln, d) 1760 den 10ten Julii, für die Frau Baronin von Kayserling, über eintausend Rubel und e) 1779 den 29ten Januar für die Frau General-Majorin Gräfin von Mengden gebörne von Pleckenberg, über deren Pfata von drey und zwanzig tausend und dreyhundert und dreyßig $\frac{1}{2}$ Rthlr. Alberts, auf denen ehemals dem weyland Ritterschafts-Secretären von Meck, und dem Herrn Hofgerichts-Assessor Baron von Igelsröhm gehörigen Sunzelschen Güthern ingrosirten Obligationen einige rechtliche Forderungen zu haben vermeinen würden, hiedurch aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato hujus publicationis und zwar am 27sten August dieses 1789sten Jahres hieselbst anzuzeigen, ob sie in die angesuchte Delirung obangesührter auf denen Sunzelschen Güthern geschenehen Ingrossationen willigen und die Ergrossation solcher pas-

sivorum aus des Rigischen Kreisgerichts Pfandbuche geschenehen lassen, ausbleibenden Falls nach Ablauf sothanen Termins, wegen der gebeten Delirung obgedachter ingrosirten Obligationen aus dem Schuldbuch und Pfandbuche des Rigischen Kreisgerichts, daß solche geschenehen solle, das Erforderliche verfügt werden wird. Begeben in Eines Oberlandgerichts Civil-Departement, auf dem Schlosse zu Riga, den 27sten Februar, 1789.

C. W. von Paussler,
Präsident.

C. W. Stegemann,
loco Secr.

Auf Befehl Ibro Kayserlichen Majestät, der Selbstherrscherin aller Reussen etc. etc. Wena von Einem Magistrat dieser Gouvernements-Stadt dem gebührenden Ansuchen, der hiesigen Kaufleute Marcian Stepanow und Iwan Alexew Panin, als gerichtlich bestellter Curatoren der ausgetretenen hiesigen Einwohner, Gebrüdere I. sim Alexejew Watura, Kapiton und Fedor Garwillow, um ein Proclama zum Concours derselben Gläubiger beserirt und mittelst Resolution desselben nachgegeben worden: Als werden Kraft gegenwärtigen Proclams alle und jedes, welche an das hier zu rücklassne Vermögen, erwöhnter ausgetretener hiesigen Einwohner, Gebrüdere I. sim Alexejew Watura, Kapiton und Fedor

Fedor Sawillow, irgend einige Ansprüche zu haben, sich berechtigt halten sollten, aufgefordert, sich binnen der gesetzlichen präklusiven Frist von 6 Monaten a dato und also längstens bis zum 3ten September dieses Jahres bey Eines Magistrats dieser Gouvernementsstadt, landvoigteylichem Gerichte schriftlich und unter Beybringung der Beweisthümer ihrer Forderungen zu melden, ihr Recht auszudisputiren und den Ausschlags Rechtsens abzuwarten, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, die diesen vorgeschriebnen präklusiv-Termin und die darauf folgenden drey Allegationstermine vorbeystreichen lassen möchten, ferner mit ihren Forderungen nicht gehört, noch zugelassen, sondern von dieser Concursmaße gänzlich ausgeschlossen seyn sollen. Riga, Rathhaus, den 2ten März, 1789.

S. A. Ramm,

Bürgermeister und Oberlandvoigt.

J. G. Schnaase,
Secretär.

Auf Befehl Ibro Kayserlichen Majestät, der Selbstherrscherin aller Ruessen etc. etc. Wenn bey Einem Magistrat dieser Gouvernements Stadt der hiesige Bürger und Bäckermeister Johann Rudolph Schumacher, um ein Proclama zum Concurs seiner Gläubiger gebührend nachgesucht, demselben auch vermöge Resolution vom 24sten Februar dieses Jahres gesuget, und das geberne

Proclama nachgegeben worden; als werden hiemittelt alle und jede, welche an das Vermögen erwähnten Bürgers und Bäckermeisters Johann Rudolph Schumacher irgend einige Ansprüche, woher dieselben auch immer rühren, oder entspringen möchten, zu wachen sich berechtigt halten dürfen, aufgefordert, sich binnen der gesetzlichen präklusiven Frist von 6 Monaten a dato, und also längstens bis zum 3ten September dieses Jahres, mit ihren Anforderungen bey Eines Magistrats landvoigteylichem Gerichte schriftlich zu melden, die Beweisthümer ihrer Forderung anbey bezubringen, ihr Recht nachmals im Concurs auszudisputiren und die rechtliche Entscheidung deshalb abzuwarten. Wobey dieselben zugleich ausdrücklich verwarnet werden, diese sechsmonatliche Frist, und die nachherigen drey Allegations-Termine nicht zu veräumen, maßen nach Ablauf solcher Frist sie mit ihren Forderungen weiter nicht gehört, noch zugelassen, sondern von dieser Concursmaße gänzlich werden ausgeschlossen werden. Publicatum Riga, Rathhaus, den 2ten März, 1789.

S. A. Ramm,

Bürgermeister und Oberlandvoigt.

J. G. Schnaase,
Secretär.

Auf Befehl Ibro Kayserlichen Majestät, der Selbstherrscherin aller Ruessen etc. etc. Demnach
der

ber, von den respectiven Herren Erben des verstorbenen Ober:Consistorial: Secretairen Christian Adolph Lado, impetirte öffentliche Verkauf des, dem in der Function eines Assessoris bey Einem Gerichtshofe peinlicher Sachen stehenden Herrn Hofraths, Heinrich Wilhelm von Odesrogge, zuständigen, in der Schmiebsstraße belegenen und in der Brands:Assurances: Cassa sub Nro. 434 belegenen Hauses und dessen Appertinentien, wegen einer, besagten Ladofchen Erben zum Besten, in dieses Haus radicirten obligationsträgigen Schuld von 2739 Rthlr. 16 Ferd. nebst Remen, von Einem Magistrat der Gouvernementsstadt Riga, nach dem Ein Rigisches Polizen: Amt, die Immission darinn verordnungsmäßig vollstrecken lassen, auf den 27sten Junii, den 5ten und 11ten Julii 1789 anberaumat worden: So wird dieser, zum öffentlichen Meistborth vorerwähnten von Odesroggeschen Hauses und dessen Appertinentien, solchersgestalt präefigirte Licitations: Termin, mit der Anzeige, daß der künfftige Meistbiether die gesellschlichen Kron: Abgaben zu entrichten haben, zu jedermanns Wissenschaft hiemitteltst bekannt gemacht. Publicatum Riga: Rathhaus, den 25sten September, 1788.

Chr. von Zübbenett,
wortsührender Bürgermeister.

C. V. von Janiewicz,
Ober: Secretair,

Auf Befehl Ibro Kayserlichen Majestät, der Selbstherrscherin aller Reussen etc. etc. füget dieses Oberlandgerichts Civil: Departement denenjenigen, welchen daran gelegen ist, zu wissen; daß bey demselben die Frau Witwe des weyland Hofraths und Gouvernements: Anwaltes Balthaser von Bergmann um Publication des versiegelt überreichten, von ihrem Ehegatten hinterlassenen Testaments, angesuchet, der Bitte auch deferiret, und der 26ste März dieses Jahres zur Eröffnung dieser testamentarischen Verfügung angefiht worden. Gegeben in Eines Oberlandgerichts Civil: Departement, auf dem Schlosse zu Riga, den 2ten März, 1789.

von Pauffler,
Präsident.

C. J. S. von Sievers,
Secretär.

Auf Befehl Ibro Kayserlichen Majestät, der Selbstherrscherin aller Reussen etc. etc. aus dem Dörptschen Stadt Magistrat. Demnach der seit mehreren Jahren sich allhier in Dörpat aufgehalten aus dem Königreich Schweden gebürtige Tapeten: Fabrikant, Gustav Johann Dure, vor kurzem ab intestato verstorben ist, als werden alle und jede, die an den geringen Nachlaß desselben, als Credito: es oder Erben einige Ansprache zu haben vermeinen hiemitteltst dergestalt, endtlich und peremptorie

Peremptorie vorgeladen, daß sie inner-
 halb 6 Monaten a dato hujus Pro-
 clamatis, oder des allersängsten vor
 Ablauf des 15ten August dieses
 1789sten Jahres, und derer darauf
 folgenden dreien gerichtlichen Acla-
 mationen bey diesem Stademagistrat
 entweder selbst, oder durch Rechts-
 gültige Bevollmächtigte erscheinen
 und ihr etwaniges Erbschaftsrecht
 oder anderweitige Forderungen gehör-
 rig exhibiren und justificiren, mit der
 ausdrücklichen Verwarnung, daß der
 Ausbleibende noch Verflückung dieses
 praefigirten Termin nicht weiter ge-
 hört, sondern pro praeccluso ange-
 sehen werden soll. Wornach ein je-
 der, den solches angehet sich zu ach-
 ten und für Schaden und Nachtheil
 zu hüten hat. Gegeben im Stadt-
 Magistrat zu Dorpat, den 15ten
 Februar, 1789.

Johann Giese Schulz,

Bürgermeister.

S. L. L. Gerland,

Secretär.

Auf Befehl Ibro Kaiserlichen
 Majestät, der Selbstherrscherin
 aller Reussen etc. etc. Da bey
 Einem Magistrat der Souveränitets-
 stadt Riga, die von dem verstorbenen
 Jahn Rose hinterlassene testamentari-
 sche Disposition eingereicht, und zu
 deren nachgesuchten Eröffnung und
 öffentlichen Verlesung der 16te März

dieses Jahres mittelst Resolution vom
 heutigen dato präfigiret worden; so
 wird solches iis quorum interest,
 mit der Anweisung hiemitteist bekannt
 gemacht, zur Anhörung besagten Tes-
 taments sich an dem bestimmten Tage
 Vormittags um 10 Uhr zu Rath-
 hause einzufinden. Publicatum Riga-
 Rathhaus, den 27sten Februar, 1789.

Chr. von Hübbenet,

wortführender Bürgermeister.

T. N. von Jankiewitz,

Ober-Secretär.

Auf Befehl Ibro Kaiserlichen
 Majestät, der Selbstherrscherin
 aller Reussen etc. etc. wird von
 dieses Oberlandgerichtes Civil-Depar-
 tement, denjenigen welchen daran
 gelegen, bekannt gemacht; daß zu der
 von der verwittweten Frau Briga-
 dierin Nadeschda Saburoff Alexes-
 jews, Tochter angesuchten Publica-
 tion, des allhier niedergelegten Tes-
 taments ihres verstorbenen Ehemans-
 nes, des wehland Brigadiren Was-
 silyen Saburoff, der 28ste März die-
 ses Jahres angelesen worden. Gege-
 ben in Eines Oberlandgerichtes Civil-
 Departement auf dem Schlosse zu
 Riga, den 6ten März, 1789.

von Pauffler,

Präsident.

C. J. von Sievers,

Secretär.

III. Preise von Getraide und andern Waaren nach jetziger einländischen Preis-Courant.

Laß Roggen	53 ⁷ / ₈	Thl. Alb.	Schl. Wachs	98	Thl. Alb.
— Winter-Weizen	72	—	— Flachß Drujaner		—
— Gersten	42	—	— Rakitscher	28 ^a / ₂	—
— Gerstenmalz	45	—	— dito geschnitten	22	—
— Haber	33 ³ / ₄	—	— Risten Dreyband	18	—
— Salz St. Ubes von		—	— Littausch Rakitsch.	22	—
18 Tonnen.	33	—	— Paternoster	21	—
— Lissabon	25	—	— Marienburger	30	—
— Franz Croisica	22 ¹ / ₂	—	— dito geschnitten	24	—
Loß gebeutelt Roggenmehl	1 ¹ / ₂	—	— Risten Dreyband	19	—
— Weizenmehl	2 ³ / ₈	—	— Lief. Dreyband	18	—
— Buchweizengröße	1 ¹ / ₈	—	40 B. Butter	2 ¹ / ₂	—
— Habergröße	2	—	— Rindfleisch	1 ¹ / ₂	—
— Gerstengröße	1 ¹ / ₂	—	— Schweinfleisch	2	—
— Erbsen	1 ¹ / ₄	—	— Hopfen		—
— Hanfsaat		—	8 Stoford. Brandwein		—
— Lein. oder Schlagsaat		—	in der Stadt	1	—
Schl. Reinhanf in loco	20 ¹ / ₂	—	— überzogen	2	—
— Drujaner Hanf	19	—	— Meth	1	—
— Rußisch und Polnisch		—	— Bier	18	ge. Alb.
Paßhanf in loco	19 ¹ / ₂	—	— Eßig	33 ³ / ₄	—
— Lief. Paßhanf		—	1 Faß Brandwein halb Brand		—
bey der Lieferung.	17 ¹ / ₂	—	am Thor	8 ¹ / ₂ a 8 Rthlr.	—
— geheckt Lors dito	9	—	³ / ₄ Brand	13	—

IV. Wechsel-Cours.

Auf Amst. pr. Cassa	4 ¹ / ₂ p. C. rem. av.	Copekens	151	pr. Rthlr.
— Hamb. in Bco.	3 — dam.	Fünfer	3 ¹ / ₂	pr. gegen Alb:
Neue Dukaten	2 Rr. Alb. 10 ge.	Bc. Assign. gegen Silb. Rub.		Cop.
Alte Dukaten	2 —	dito gegen Alb. Thl.	171	—

(Hierbey folgt eine Beilage.)

Beilage

zu dem XI. Stück der Rigischen Anzeigen.

Montag, den 12ten März, 1789.

V. Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Befehl Ibro Kaiserlichen Majestät, der Selbstherrscherin aller Reussen zc. zc. Demnach von Einem Magistrat der Gouvernementsstadt Riga, der bey demselben von Johann Heinrich Nevermann und Christian Paul Feldhammer, als gerichtlich bestellten Curatoren von dem Nachlasse des verstorbenen Johann Friedrich Seckneck, weyland hiesigen Bürger und Bäckermeisters, nachgesuchte öffentliche Verkauf des, zur Concursumasse besagten Johann Friedrich Seckneck gehörigen, in der vorstädtischen großen Sandstraße, ohnweit der St. Gerdruten-Kirche sub Nro. 2. belegenen Wohnhauses und desses Appertinentien, mittelst Resolution vom heutigen Dato nachgegeben, und zu sothanen öffentlichen Verkauf der 16te, 23ste und 30ste März dieses Jahres, praefigiret worden: So wird dieser, zum öffentlichen Meistboth vorerwähnten Seckneckischen Hauses, solchergestalt festgesetzte Licitations-Termin, mit der Anzeige, daß der künftige Meist-

biether, 6 Wochen nach erhaltener Adjudication, des Meistbothsquantum baar bezubringen, so wie die gesetzlichen Kronsabgaben zu entrichten habe, zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Publicatum Riga: Rathhaus, den 24sten Februar, 1789.

Chr. von Hübbenet,
wortführender Bürgermeister.

T. U von Jankewig,
Ober-Secretär

Auf Befehl Ibro Kayserl. Majestät, der Selbstherrscherinn aller Reussen zc zc. wird aus Em. rigischen Niederlandgericht zur jedermanns Wissenschaft gebracht, daß, da zum öffentlichen Verkauf der, dem Wirthen Rose und der Wittwen Schmiedebergin gehörigen auf Luksausholm belegenen Häuser mit allen dazu gehörigen ad und Pertinentien der Terminus licitationis auf den 26 Februar, 5ten und 12ten März dieses Jahres vom Rigischen Niederlandgerichte angesetzt worden: so werden diese gerichtliche angesetzte Licitations-Termine durch dreymalige

Dr. ymalige Einsetzung in die Rigische Anzeigen jedermann desfalls bekannt gemacht, damit die Liebhabere in den zwey ersten Terminen ihren Both bey dem Rigischen Niederlandgerichte, Vormittags von 11 bis 12 Uhr verlaublichen, und den auf den 12ten März dieses Jahres angeetzten letzten Licitations-Termin im Hofe Lukasholm attendiren, und auch daselbst nach ihren letzten und höchsten Both eines gerichtlichen Zuschlags gewärtig, wie auch nach Beybringung des Meistbothschillings und Berichtigung der Pöschlingelder der gerichtlichen Einweisung versichert seyn können. An welchem letzten Termine auch verschiedene Wirthschastsachen, Betten und Kleider, die der Wittwe Schmiedbergin und dem Wirth Rose gehören, aber unterm gerichtlichen Beschlag daselbst stehen, an die Kauflustige für baare Bezahlung verkauft werden sollen. Riga, den 23sten Februar, 1789.

O. J. B. von Klebeck,
Assessor.

Michael Dorsehe,
Seceretair.

Auf Befehl Ihrer Kayserl. Majestät, der Selbstherrscherinn aller Reussen etc. etc. füget das Wolmarsche Kreisgericht hiedurch zu wissen: Demnach bey Eines Rigischen Oberlandgerichts Civildepartement von dem Fräulein Dorothea von

Ubedyl ange suchet worden, daß der Meistboths Verkauf deren im Wolmarschen Kreise und Papendorffschen Kirchspiel belegenen Erb guthes Welckenhoff in Riga veranstaltet werden möge, Ein Oberlandgericht auch sothanem Ansuchen deferiret, und deshalb ein anderweitiges Commissum anhero gelangen lassen: so wird solches, nachdem bereits dem erstern Commissio zufolge unterm 6ten Februar dieses Jahres mittelst öffentlicher Bekanntmachung zu wissen gethan worden, daß gedachter Meistboths Verkauf des Guthes Welckenhoff am 26sten März dieses 1789sten Jahres allhier in Wolmar geschehen solle, hiemittelst dem zuletzt erfolgten Auftrage gemäß bekannt gemacht, daß ein ehrgedachter Meistbothsverkauf bey dem Kreisgerichte in Riga am 26sten März dieses 1789sten Jahres geschehen wird. Es haben sich demnach die Kaufliebhabere in dem anberaumten Termin bey Einem Kreisgerichte in Riga zur gewöhnlichen frühen Tageszeit einzufinden, und ihren Both zu verlaublichen. Der Meistbietther hat sich, dafern der Antheil von 8500 Rthlr. Alberts überboten würde, des Zuschlages zu gewärtigen, das Meistboths quantum aber binnen 6 Wochen beyzubringen, auch zugleich die geschעהene Erlegung der Krepost-Gelder zu dociren, worauf denn ferner die Uebergabe des Guthes erfolgen

den soll. Signatum im Wolmarschen Kreisgerichte zu Wolmar, den 2ten Februar, 1789.

J. S. von Engelhardt,
Kreisrichter.

S. von Kummel,
Secretair.

Auf Befehl Ibro Kayserlichen Majestät, der Selbstherrscherin aller Reussen, citiret der Magistrat der Gouvernementsstadt Reval alle und jede, welche an den seeligen Kaufhändler Thomas Heinrich Witte, unter der Firma: Samuel Stricker, und dessen Verlassenschaft, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit peremptorie, daß sie zwischen nun und den 13ten August des gegenwärtigen Jahres, beym Magistrat allhier, ihre etwanigen Ansprüche gehörig angeben, und zugleich mittelst doppelt einzureichender schriftlicher Einlage, deduciren sollen, inmaßen der sich hierunter Verabsäumende, mit seiner etwanigen Ansprache nicht weiter gehöret werden soll. Reval, Rathhaus, den 9ten Februar, 1789.

J. L. Gebauer,
Thomas Johann Dehn,
Secretär.

Auf Befehl Ibro Kayserlichen Majestät, der Selbstherrscherin aller Reussen ic, ic. Demnach

von Einem Magistrat der Gouvernementsstadt Riga, dem, von sämmtlichen respectiven Herren Erben, wogland Herrn Rathsherrn Johann Heinrich Host, zur Aufindung des wahren Werths nachgesucht: öffentlichen Verkauf, der, zu defuncti Nachlaße gehörigen Immobilien, als:

- 1) Des in der Sandstraße zwischen den Kroeger- und Ehoenschen Häusern belegenen, bey der Brand- Affecurationscassa sub Nro. 158 notirten Wohnhauses cum appertinentiis;
- 2) Des in der Sandstraße zwischen den von Berggroß- und Bernerschen Häusern belegenen, bey der Brand- Affecurationscassa sub Nro. 159 verzeichneten Speichers;

nachdem vorerwehnte respective Herren Erben, sich des Nacherrechts an besagten Immobilien begeben, so wie die rechtliche Eviction für alle An- und Besprache übernommen, deferiret, und zum öffentlichen Verkauf voranzgezeigter Immobilien der 16te, 23ste und 30ste März dieses Jahres festgesetzt worden: So wird solches mit der Anzeige, daß der künftige Käufer die verordnungsmäßigen Kron- Abgaben zu entrichten haben, zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche vorbesagte Immobilien an sich

zu bringen, willens sind, sich zur Verlautbarung ihres Botchs, an besagten Licitations-Terminen, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einzufinden. Publicatum Riga.

Rathhaus, den 13ten Januar, 1789.
 Chr. von Sübbenet,
 wortführender Bürgermeister.
 T. N. von Jankiewicz,
 Ober-Secretär.

VI. Bekanntmachungen.

Da der Buchdruckergesell Johann Andreas Korsch, jenseit der Düna auf Groß Elüversholm, das, an seinem Grunde angränzende Hinterhaus nebst Garten und Scheune, von dem Henpffschwinger Johann Kruse für 170 Rthlr. käuflich an sich gebracht: so macht er solches bekannt, und fordert diejenigen, die daran einige Ansprache haben, hiemitteltst auf, daß

sie sich mit ihren etwanigen Anforderungen innerhalb 6 Wochen bey ihm melden sollen. Riga, den 12ten März, 1789.

Da Herr Benjamin Whittin keine von seinen Dienstbotthen auf seinen Namen gemachte Schulden anerkennen und bezahlen wird: so macht er solches einem jeden zur Warnung hiemitteltst bekannt.

VII. Immobilia, die zu verkaufen sind.

Da das in der großen Lermgasse zwischen dem Bleischen und Jülichischen Häusern belegene mit Nro. 136 bezeichnete Wohnhaus, welches zum Nachlaß des verstorbenen Johann Wendel Münch, weyland Bürgers und Meisters im Schuhmacheramt gehört, den 23ten Februar nicht verkauft worden, so ist auf Verfügung eines Stadt-Waysengerichts dieser Termin bis den 23ten März ausgesetzt. Kaufliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit, Vormittags um 11 Uhr, bey dem Stadt-Waysen-Gerichte einzufinden.

Da mit Bewilligung eines Stadt-Waysengerichts den 27ten März dieses Jahres, Nachmittags um zwey Uhr, das, in der Weberstraße sub Nro 275 und 276 belegene Haus der verwittweten Frau Elteffin David Porth, gebornen Bergmann, mit allen Appertinentien in besagtem Hause, durch den Mäcker, Herrn Knieriem, unter dem Hammerschlag an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll: so werden Kauflustige belieben, sich zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden.

VIII.

VIII. Sachen, die zu verauctioniren.

Da bey der Rigischen Grenz und Port-Lamoschna den 20. dieses März Monats, Nachmittags um zwey Uhr, fünf Oxhöfte Franzbrandwein und einige Liespfunde flächsen und heeden Garn an den Meistbietenden verauctioniret werden sollen: so wird solches hiemittelst bekannt gemacht.

Da den 1sten März Nachmittags um 2 Uhr, gegen 30 Anker Reinwein in dem Langerhansenschen Hause durch den Mackler, Herrn Krafer öffentlich verkauft werden. So haben sich Kauflustige daselbst einzufinden.

Auf Verfügung Ein: Stadtwaysengerichts, soll Donnerstag, den 1sten März und die folgenden Tage Nachmittags um 5 Uhr der Nachlaß des seeligen Otto Friedrich Erdmann, welcher in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Bettzeug, Wäsche, Mannskleider, verschiede-

ne Meublen und allerley brauchbares Hausgerath, auch einigen Gewürz- und Kramwaaren bestehet, den Meistbietenden in dem, an der Ecke der Schmiede- und Johannisbrückengasse belegenen Erdmannschen Hause den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Kaufsiehabere werden ersucht, sich zur bemeldten Zeit einzufinden.

Auf Verfügung des Rigischen Stadt-Land-Boigterlichen Gerichts, soll Donnerstag, als den 1sten März Abend von 5 Uhr an, die, zu des verstorbenen Michael Kruse Nachlaße gehörige Sachen, als Silber, Kupfer, Messing, Bettzeug, Wäsche etc. durch den Concurs-Buchhalter Stilliger den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Kauflustige werden ersucht, zur bestimmten Zeit sich in das Stilligerschen Haus einzufinden.

IX. Sachen, die zu verkaufen sind.

Herr Johann Josua Raupe biethet einen recht stark gemachten Sunnisch nebst Sattelgeschirr, Zäume und Halskoppel, wie auch einen gebrauchten Korbwagen zum Verkauf aus.

Ein sehr guter halber Wagen, der auf Kessorts ruhet, und wozu Pack-
Kasten gehören, wird um einen billigen Preis zum Verkauf ausgetobben. Kauflustige haben sich in der Bude des
Herrn

Herrn Commerzraths von Bredschnei-
der an Herrn Rhode zu wenden.

Bei dem russischen Gärtner Niki-
tin, der auſſerhalb der alten Jo-
hannisſpforte in der Carlsſtraße gegen
über der Hönchenschen Mühle zu er-
fragen iſt, biethet friſche Spargel, Lac-
tuf- und Krefß-Sallat, Spinat und
Peterſilien für billige Preiſe zum Ver-
kauf aus.

Die Herren de Bruyn und Comp.
biethen ein holländiſches nach ſpa-
niſche Manier gemachtes Schiffsboot
Succade und rothe holländiſche Dach-
pfannen um billige Preiſe zum Verkauf
aus.

Zweene zweyſitzige ganze Wagen,
von denen der eine ſehr gut zur
Reiſe zu gebrauchen iſt, und ſieben
verſchloſſene Behältniſſe hat, wie
auch zweene Pferde, werden zum
Verkauf ausgebothen, und können
in der Vorſtadt in dem ohnweit Bu-
ſchens Mühle ſub Nro. 8 belegenen
Hauſe bey dem Herrn Capitain Ba-
ron von Klopmann beſehen werden.

Herr Julius Daniel Müller macht
hiemit bekannt, daß bey ihm
und bey Herrn Adam Feſtimann in
der großen Königsſtraße der Text zur
dieſjähriſchen Paſſions-Muſik gebun-
den für 5 Ferding zu haben.

Die Herren Johannſon und Böttger
biethen guten Londner Porter um
einen billigen Preiſe zum Verkauf aus.

Der Schneidermeiſter Malchow in
der kleinen Sandſtraße biethet
ſeidene, auch fein tuchene, nach dem
neueſten engliſchen Geſchmack verfer-
tigte, unbeſchädigte und zum Theil
ganz neue Mannskleider, verſchiedene
goldene und ſilberne gläze, ſeidene und
baumwollene Weſten, ſeidene Unter-
kleider u. ſ. w. um billige Preiſe zum
Verkauf aus.

Bei Madame Poulet in dem Uttle-
thaſchen Hauſe in der Schmied-
beſtraße iſt guter und nicht gefrorener
ächter Zitronenſaft und eine Borsdors-
fer Aepfel übertreffende Gattung Aep-
fel um billige Preiſe zu haben.

X. Sachen, die zu Kauf verlangt werden.

Wer eine Budeneinrichtung neſt
einer Budenthüre zu verkaufen

hat, beliebe ſich bey Herrn Carl Gu-
ſtav Holmann zu melden.

XI. Sachen, die zu vermiethen ſind.

Ein in der Vorſtadt in der Säulen-
gaſſe ſub Nro. 102 belegenes neu

erbautes Haus neſt einer Bauereins-
farth, Schenke und mehreren Apper-
tinentien

continentien, ist zur Miethe, und nähere Nachricht in erwähntem Hause zu haben.

In dem an der Ecke der Marstallstraße belegenen Ruffischen Hause sind zweene geräumige Zimmer monatlich oder auch jährlich zur Miethe zu haben, und sogleich zu beziehen. Miethlustige haben sich bey Herrn Rhode in der Bredschneiderschen Bude zu melden.

In dem in der Schloßstraße sub Nro. 85 belegenen Hause des Schneidermeisters Wäber ist eine Stube und Kammer nebst Erkerzimmer, Küche und Keller zur Miethe zu haben.

Verschiedene an einander hängende Zimmer, die zum Theil besondere Eingänge, und die Aussicht nach der Düna haben, werden zur Miethe ausgebothen. Nähere Nachricht ist

bey der Intelligenz: Expedition zu haben.

In dem Hause des Herrn Consulens ten Holst sind verschiedene Zimmer mit Alkoven zur Miethe zu haben und sogleich zu beziehen.

In dem ohnweit dem Stadtsmarstall belegenen Arenhschen Hause ist die zweyte Etage von drey aneinander hängenden Zimmern nebst Küche und Keller zu vermietthen.

Bey der verwittweten Frau Eltestin Kolsen in der kleinen Bischofsgasse sub Nro. 41 ist eine Stube nebst Kammer, Küche und zween Kellern für Verheyrahtete und Unverheyrahtete zur Miethe zu haben.

In dem Kleebergischen Hause in der Marstallstraße sind zwey geräumige Bdden, ein Keller und ein Keller zu einem Weinslager und noch ein Boden zu vermietthen.

XII. Sachen, die verloren gegangen.

Es ist den 21sten Februar aus dem Hause des Herrn Martin Pfabe ein kleiner schwarz und weiß gezeichneter Pudel mit langen schwarzen Ohren

verloren gegangen. Wer ihn gefunden, wird gebethen, ihn gegen eine Belohnung einzuliefern.

XIII. Sachen, die gestohlen worden.

Aus dem Wilkenschens Hause in der Sandstraße ist vor einigen Tagen ein messingner Mörser nebst Keule gestohlen worden. Wer den Dieb

anzeigt oder den Mörser beym Postzeu Amt einliefert, hat eine Belohnung zu gewärtigen.

XIV.

XIV. Capitalia, so auf Renten ausgebothen werden.

Ein dem Cremonschen Kirchspiele ge-
höriges Kirchen-Capital von
ohngefähr 100 Rthlr. wird auf uka-
senmäßige Renten gegen sichere Ver-
schreibung ausgebothen. Etwanige

Liebhabere haben sich entweder bey
dem Rigischen Oberkirchen-Vorsteher
Amt oder directe bey dem Herten.Kir-
chenvorsteher des genannten Kirch-
spiels zu melden,

XV. Läuflinge,

Es ist am 25sten Februar, Morgens
um 7 Uhr, dem Herrn Collegien-
Assessor von Weißberg aus dessen
Hause alhier ein Koch und Erbkerl,
Namens Peter, von Launekaln, aus
dem Ronneburgschen Kirchspiel ge-
bürtig, ohne Veranlassung entwichen.
Selbiger ist mittler Statur, ohnge-
fähr 27 Jahre alt, von gelblicher
Gesichtsfarbe, grauen Augen, blonden
Haaren, und etwas verzogenem
schüchternen Gesicht. Bey seiner

Entweichung hatte er unter einem
blauen Mantelrock mit weissen Knöp-
pfen, einen Surtout, Weste mit Er-
mel, und Unterkleider von blau und
weiß gestreiftem Wadmal, Stiefeln
an, und eine schwarze Pelzmütze auf.
Wer diesen Läufling entweder beym
hiefigen Polizey-Amt oder der näch-
sten Wache einliefert, oder von dessen
Aufenthalt zuverlässige Nachricht er-
theilt, hat ein Douceur von 5 Rubel
zu erwarten.

